

Amtliche Mitteilungen

Datum 18. Dezember 2014

Nr. 106/2014

Inhalt:

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

Nebenfach Physik

**der
Universität Siegen**

Vom 17. Dezember 2014

**Ordnung
über das Auslaufen
des Magisterstudiengangs**

Nebenfach Physik

der
Universität Siegen

Vom 17. Dezember 2014

Aufgrund des § 2 Absatz 4 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 543) in Verbindung mit § 6 Abs. 1 der Verordnung zur Sicherung der Aufgaben im Hochschulbereich und zur Umsetzung der Studienstrukturreform (Studienstrukturreform VO) in der Fassung vom 28.10.2007 (GV. NRW. S 477) hat die Universität Siegen folgende Ordnung erlassen:

§ 1

- (1) Der Magisterstudiengang Nebenfach Physik wird zum Ende des Sommersemesters 2016 eingestellt.
- (2) Die Lehrveranstaltungen des Grundstudiums werden noch bis zum Sommersemester 2016 angeboten.
- (3) Die Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums werden noch bis zum Sommersemester 2016 angeboten.
- (4) Prüfungsleistungen des Grundstudiums müssen spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2016 erbracht worden sein.
- (5) Prüfungsleistungen des Hauptstudiums müssen spätestens bis zum Ende des Sommersemesters 2016 erbracht worden sein. Letzter Ausgabetermin für die Magisterarbeit ist der 30. September 2016.
- (6) Nach den in Absätzen 2 und 3 festgelegten Endzeitpunkten ist das Studienangebot nicht mehr gewährleistet. Nach den in Absätzen 4 und 5 festgelegten Endzeitpunkten können keine Zwischen- oder Abschlussprüfungen mehr abgelegt werden.

§ 2

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät IV: Naturwissenschaftlich-Technische Fakultät vom 03. Dezember 2014.

Siegen, den 17. Dezember 2014

Der Rektor

gez.

(Universitätsprof. Dr. Holger Burckhart)